

**1109 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

**Bericht**  
**des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (1056 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen der Regreßforderung des Bundes gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG.**

Die Bundesregierung hat am 26. November 1968 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bund auf Regreßforderungen gegen die Seidenweberei Hans Janisch KG., Traismauer — einen ehemaligen USIA-Betrieb, der 1957 an die früheren Eigentümer zurückgestellt wurde —, in Höhe von 2,584.000 S verzichtet, um dem genannten Unternehmen, das zur Zeit zirka 80 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, die Aufnahme von Fremdkapital zur Durchführung notwendiger Investitionen zu ermöglichen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 14. Jänner 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Franz Pichler, Peter und Dr. Staribacher sowie Bundesminister Dr. Koren beteiligten, unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1056 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 14. Jänner 1969

**Scherrer**  
Berichterstatter

**Machunze**  
Obmann